



# Vertrauensschadenversicherung

Überlassen Sie nichts dem Zufall!

| *Max Mustermann* |

Beratung durch:



Ancora Versicherungs-Vermittlungs GmbH  
Grimm 14 • 20457 Hamburg  
Tel.: 040 / 30 70 88-30 • Fax: 040 / 30 70 88-40  
info@ancora-gmbh.de  
<http://www.ancora-gmbh.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Andreas Kaerger  
Tel.: 040 / 30 70 88-50  
Fax: 040 / 30 70 88-350  
andreas.kaerger@ancora-gmbh.de



## Vertrauensschaden- versicherung

Die Vertrauensschadenversicherung schützt Unternehmen vor Vermögensschäden aus un-erlaubten Handlungen, die von Betriebsangehörigen oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens begangen werden, z. B. Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sabotage usw. Solche Schäden können die Existenz des Unternehmers kosten.

### Schadenbeispiele aus der Praxis

#### **Phishing**

Ein Unternehmen, welche im Baugewerbe tätig ist, nutzt als Informations- und Kommunikationsmittel hauptsächlich das Internet und ein bekanntes E-Mailprogramm. Kriminelle haben sich dies zu Nutze gemacht und mit aktiven Phishing-Webseiten dem Unternehmen vertrauliche Informationen entlockt.



#### **Unterschlagung**

Eine Kassiererin einer bekannten Supermarktkette unterschlug Gelder aus der Kasse. Sie hat ohne tatsächliche Leergutrückgaben, Leergutbons ausstellte. Da ihre Kasse immer „stimmte“, ist der Schwindel über einen längeren Zeitraum nicht erkannt worden. Bei einer Prüfung durch die Innenrevision ist dann alles aufgefliegen.





## Für wen ist die Versicherung?

Für Unternehmen aller Art.

## Was ist versichert?

Die Vertrauensschadenversicherung umfasst die Absicherung des Firmenvermögens, die aufgrund vorsätzlich, unerlaubter Handlungen wie z.B. Unterschlagung oder Betrug durch Vertrauenspersonen entstehen.



Unmittelbare Schäden aufgrund Computersabotage oder Geheimnisverrat sowie Folgekosten infolge Aufwendungen für die Schadenermittlung, Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Wiederherstellungs- und Beschaffungskosten von Daten infolge Missbrauchs.

## Was ist u.a. nicht versichert?

- Aufwendungen für Personenschäden
- Schäden, die anderweitig versichert werden können
- Vermögensschäden, die sich aus der Gegenüberstellung von Soll- und Istbeständen (Inventurdifferenzen) ergeben.
- Mittelbare Schäden (entgangener Gewinn, Verwirkung von Vertragsstrafen)
- Schäden am Vermögen infolge Terrorismus, Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben, Explosion
- Schäden die durch Vertrauenspersonen verursacht wurden, von denen Vermögensdelikte bekannt sind.

## Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Geschäftsführer, Aufsichtsräte oder Vorstände haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Für diesen Fall, dass sie oder eine andere versicherte Person für einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) im Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit ersatzpflichtig gemacht werden, kann mit einer **D&O-Versicherung** (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) vorgesorgt werden.

Da der Gesetzgeber seit dem 01.07.2010 für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften einen persönlichen Pflicht-Selbstbehalt von 10%, max. 1,5-fach des Jahrsbruttobezuges vorsieht, ist eine zusätzliche **D&O-Selbstbehaltversicherung** zu empfehlen.

Weiterhin können Unternehmen ihren Versicherungsschutz mit einer separaten **AGG-Versicherung** erweitern. Es besteht Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Diskriminierung, die sich aus Arbeitsverhältnissen und/oder dem alltäglichem Geschäft ergeben.